

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Ergebnis der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten (Pflege)“

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 27. Januar 2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/7980 Abschnitt 4, Ziffer 2 b):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 28. September 2016 eine Bewertung zu den Handlungsempfehlungen 3.1.1, 3.1.2, 3.1.3, 3.1.4, 3.2.1.1, 3.2.1.2, 3.2.1.3, 3.2.1.4, 3.2.1.5, 3.2.2.1, 3.2.2.2, 3.2.2.3, 3.2.2.4, 3.2.2.5, 3.2.2.6, 3.2.2.7, 3.2.2.8, 3.2.2.9, 3.2.2.10, 3.2.2.11, 3.2.3.1, 3.2.3.2, 3.2.3.3, 3.2.3.4, 3.3.1, 3.3.2, 3.3.3, 3.3.4, 3.3.6, 3.3.7, 3.3.8, 3.3.9, 3.3.10, 3.3.11, 3.4.1, 3.4.2, 3.4.3, 3.4.4, 3.4.5, 3.4.6, 3.5.1, 3.5.2, 3.5.3, 3.5.4, 3.5.5, 3.5.6, 3.5.7, 3.6.1, 3.6.2, 3.6.3, 3.6.4, 3.6.5, 3.6.6, 3.6.7, 3.6.8, 3.6.9, 3.7.1, 3.7.2, 3.7.3, 3.7.4, 3.8.1, 3.8.2, 3.8.3 und 3.8.4 vorzulegen, bis zum 31. Januar 2017 mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen beabsichtigt sind und danach jeweils zeitnah über das Ergebnis der Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 3. Februar 2020 – Az.: III-4900 – berichtet die Landesregierung (hier: Staatsministerium) wie folgt:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner 148. Sitzung am 27. Januar 2016 den Beschluss gefasst (Drucksache 15/7980 Abschnitt 4, Ziffer 2 a und b), die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 28. September 2016 eine Bewertung zu den in der Beschlussempfehlung aufgelisteten Handlungsempfehlungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ vorzulegen, bis zum 31. Januar 2017 mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Hand-

lungsempfehlungen beabsichtigt sind, und danach jeweils zeitnah über das Ergebnis der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu berichten.

Mit Schreiben vom 2. Mai 2017, 18. September 2018 und 23. Dezember 2019 hat die Landesregierung ausführlich über die bisher erfolgte Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ entsprechend der Berichtspflicht informiert.

Zudem wurde zugesagt, weiterhin regelmäßig über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu berichten.

Der nachfolgende, diesjährige Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ fokussiert sich auf die Entwicklungen seit dem letzten Bericht im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration.

1. Förderprogramm „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen 2020/2021“

Nach einer Vorausschätzung des Statistischen Landesamtes auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2014 dürfte sich die Zahl der Menschen im Alter von über 85 Jahren von 2014 mit 273.415 Menschen bis zum Jahr 2030 um rund 50 % (137.000) auf 410.427 Menschen erhöhen. Da im hohen Alter das Pflegerisiko deutlich zunimmt, dürfte künftig auch die Zahl der Pflegebedürftigen entsprechend ansteigen. Der 7. Altenbericht der Bundesregierung führt hierzu aus, zwischen 75 und 79 Jahren sei jede zehnte Person pflegebedürftig, in der Altersgruppe der über 90-jährigen steige der Anteil auf rund zwei Drittel. Bei Menschen mit Behinderungen vollzieht sich ein ähnlicher demografischer Wandel wie allgemein in der Bevölkerung. Wie in der übrigen Bevölkerung wird auch für einen Teil der älteren Menschen mit Behinderungen, die zuvor selbstständig in der eigenen Wohnung gelebt haben, im Alter aufgrund des hohen Hilfe- und Unterstützungsbedarfs eine unterstützende Wohnform erforderlich sein.

Der Prognos-Studie (2017) zum Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg lässt sich entnehmen, dass es insbesondere auch an bedarfsgerechten Wohnungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen fehlt. Durch gesetzliche Meilensteine wie das Bundesteilhabegesetz wurde festgelegt, dass die geeigneten Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, damit sich die bisherigen Strukturen des Wohnens von Menschen mit Behinderungen im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung selbstbestimmter Wohnformen verändern. Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen müssen deshalb wesentlich stärker als bisher wohnortnah gestaltet und vorrangig auch ambulant betreute Wohnangebote geschaffen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 19. März 2019 Eckpunkte für eine Konzeption zur Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf und Menschen mit Behinderungen beschlossen und das Ministerium für Soziales und Integration mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Förderprogramms beauftragt. Hierfür wurden im Staatshaushaltsplan 2020/21 für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro und für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro für die Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf und volljährige Menschen mit Behinderungen bereitgestellt.

Am 17. November 2020 hat der Ministerrat das durch das Ministerium für Soziales und Integration erarbeitete Förderprogramm „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen 2020/2021“ beschlossen. Förderfähig sind hiernach der Neubau von Mietwohnraum, der Erwerb von Mietwohnraum und Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung von Mietwohnraum zu Zwecken des gemeinschaftlichen ambulant betreuten Wohnens im Sinne von § 4 Absatz 2 und 3 WTPG und § 2 Absatz 3 WTPG. Anträge können ab dem 1. Februar 2021 bis spätestens 30. April 2021 gestellt werden. Der Förderaufruf ist auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht.

2. Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen

Das Ministerium für Soziales und Integration hat im Frühjahr 2020 einen Förderaufruf zum Thema „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ veröffentlicht. Mit diesem Förderprogramm will das Ministerium für Soziales und Integration den Aufbau der Erfolgsmodelle Kommunaler Pflegekonferenzen unterstützen.

Die Kommunen haben eine zentrale Steuerungsfunktion im Bereich der pflegerischen Infrastruktur. Bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung unterstützt das Land die Kommunen mit der vorliegenden Förderung.

Durch das Landespflegestrukturgesetz – LPSG – wurde ein gesetzlicher Rahmen für quartiersnahe, leistungsfähige, ausreichende und wirtschaftliche Pflege- und Unterstützungsstrukturen geschaffen. Damit soll für die Betroffenen sichergestellt werden, dass sie unabhängig von der Art des Pflege- und Unterstützungsbedarfs möglichst lange im gewohnten Umfeld ihres Quartiers verbleiben können. Hierzu bedarf es der umfassenden sozialräumlichen Koordinierung und Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen durch die Kommunen vor Ort. Kommunale Pflegekonferenzen können hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Um vor Ort Fragen der regionalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen, der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen, der kommunalen Beratungsstrukturen und der Koordinierung von Leistungsangeboten zu beraten, können gemäß § 4 LPSG in Stadt- und Landkreisen Kommunale Pflegekonferenzen eingerichtet werden. Ziel der Kommunalen Pflegekonferenzen ist die Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen, auch unter Mitwirkung der vertretenen Pflegekassen sowie der Landesverbände der Pflegekassen. Die Beratungsergebnisse der Kommunalen Pflegekonferenzen dienen außerdem der Sozialplanung.

Kommunale Pflegekonferenzen können überdies einen wichtigen Beitrag für die Quartiersentwicklung vor Ort leisten. Die Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales und Integration unterstützt Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung (vgl. Abschnitt 7 in diesem Bericht). Ein zentraler Baustein der Strategie ist die Förderung von Vernetzung und Erfahrungsaustausch, wofür Kommunale Pflegekonferenzen eine ideale Plattform darstellen können. Kommunale Pflegekonferenzen vernetzen die maßgeblichen Akteure und bringen diese zu den zentralen Fragen ins Gespräch. Die Kommunale Pflegekonferenz kann daher wichtige Impulse für die Quartiersentwicklung vor Ort setzen.

Die Kommunalen Pflegekonferenzen haben insbesondere folgende Aufgaben:
Beratung zu Fragen

- der notwendigen kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen,
- der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
- der kommunalen Beratungsstrukturen für an den Bedarfen orientierte Angebote und
- der Koordinierung von Leistungsangeboten.

Zur Stärkung der Vernetzung aller lokalen Akteure und damit auch der Strukturen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie in der Pflege selbst stellt das Ministerium für Soziales und Integration deshalb Haushaltsmittel in Höhe von knapp über 2 Mio. Euro für die Implementierung zur Verfügung. Insgesamt haben sich 33 Stadt- und Landkreise um eine Förderung beworben. Davon wurden 32 Anträge positiv beschieden.

Aufgrund der Pandemie konnten noch nicht alle Stadt- und Landkreise mit der Implementierung der Kommunalen Pflegekonferenzen beginnen. 16 Kommunale Pflegekonferenzen haben im Spätherbst ihre Arbeit aufgenommen.

Die Implementierung der Kommunalen Pflegekonferenzen wird durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaften an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg wissenschaftlich evaluiert. Mit den Ergebnissen der Evaluation ist Anfang 2023 zu rechnen.

3. Modellkommunen Pflege

Die Idee der Modellkommune Pflege ist Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege, die ihren Bericht am 12. Mai 2015 veröffentlicht hat. An dieser Arbeitsgruppe hat das Ministerium für Soziales und Integration mitgewirkt. Diese Idee hat das Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen des darauffolgenden Gesetzgebungsverfahrens zur Fortschreibung der Vorschriften für Blut- und Gewebezubereitungen und zur Änderung anderer Vorschriften vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2757) mittels zahlreicher Änderungsanträge unterstützt und mitgestaltet. In den Modellkommunen Pflege ist ein ganzheitlicher und sozialräumlicher Beratungsansatz zu erproben. Insbesondere soll es kommunalen Stellen ermöglicht werden, Beratungsaufgaben der Pflegekassen mit eigenen Beratungsaufgaben zusammenzuführen und gemeinsam in eigener Zuständigkeit zu erbringen. Die Modellvorhaben können in verschiedenen Varianten und je nach den Gegebenheiten vor Ort unterschiedlich umgesetzt werden.

Ziel der Modellvorhaben ist es, die Beratung der im Geltungsbereich einer Modellkommune lebenden hilfe- und pflegebedürftigen Personen und ihrer Angehörigen sowie vergleichbar Nahestehender durch einen ganzheitlichen und sozialräumlichen Beratungsansatz zu verbessern. Im Rahmen des Modellvorhabens ist eine Zusammenarbeit bei der Beratung (Pflegeberatung, Beratung in der eigenen Häuslichkeit) insbesondere mit der Beratung zu Leistungen der Altenhilfe, der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe, des öffentlichen Gesundheitsdienstes, zur rechtlichen Betreuung, zu behindertengerechten Wohnangeboten, zum öffentlichen Nahverkehr und zur Förderung des bürgerlichen Engagements sicher zu stellen.

Durch das Zusammenwirken der relevanten Akteure vor Ort soll die Beratung in der Modellkommune und die Zusammenarbeit zwischen Modellkommune und Pflegekassen gestärkt werden. Hilfe- und Pflegebedürftige sowie ihre Angehörigen sollen zeitnah individuell, bedarfsorientiert, wohnortnah und auf Wunsch in der eigenen Häuslichkeit beraten werden. Durch die Modellvorhaben sollen Erkenntnisse über die Wirksamkeit neuer Beratungsstrukturen und mögliche Synergieeffekte gewonnen werden.

Ein ganzheitlicher Beratungsansatz erscheint aus Sicht des Ministeriums für Soziales und Integration im Lichte der Erfahrungen durch die Coronapandemie wichtiger denn je.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat sehr frühzeitig und regelmäßig zusammen mit den Kommunalen Landesverbänden alle interessierten Stadt- und Landkreise und zum Teil auch die Landesverbände der Pflegekassen zu Infoveranstaltungen, bzw. zum Austausch eingeladen. Zudem steht das Ministerium für Soziales und Integration im ständigen Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden, den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Bundesministerium für Gesundheit.

Die Finanzierung der Modellkommunen Pflege gestaltet sich aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben äußerst schwierig. Einzelheiten hierzu sind den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes über die konkreten Voraussetzungen, Ziele, Inhalte und Durchführung der Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen nach § 123 Absatz 4 SGB XI vom 26. Januar 2018 sowie den §§ 123 und 124 SGB XI zu entnehmen.

Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, welches Modellvorhaben starten wird und geht damit bei der Erprobung von bedarfsgerechten und wohnortnahen Beratungsstrukturen bundesweit voran.

Insgesamt sind beim Ministerium für Soziales und Integration bis zum Fristablauf am 31. Dezember 2020 drei Anträge eingegangen. Der Antrag des Landkreises Karlsruhe wurde bereits genehmigt. Die Anträge aus den Landkreisen Tuttlingen und Ludwigsburg werden demnächst beschieden. Die Modellvorhaben haben eine Laufzeit von 5 Jahren. Sie werden auf Bundesebene wissenschaftlich begleitet.

4. Digitalisierung in der Pflege

Im Bericht der Enquete-Kommission wird der Begriff der „Digitalisierung“ hauptsächlich im Zusammenhang mit der Einführung einer digitalen Patientenakte gebraucht. Dieser, jetzt im Allgemeinen als „elektronische Patientenakte (ePA)“ benannte, Bestandteil der Telematikinfrastruktur (TI) muss ab dem 1. Januar 2021 allen Versicherten von ihrer jeweiligen Krankenkasse zur Verfügung gestellt werden. Einen hohen Mehrwert wird die ePA dann bieten, wenn neben den Daten aus der Gesundheitsversorgung auch pflegerische Informationen darin strukturiert und auswertbar eingepflegt werden. Dieses Ziel soll durch die vollumfängliche und flächendeckende Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die TI erreicht werden. Baden-Württemberg hat in seiner Funktion als Vorsitzland der Arbeits- und Sozialministerkonferenz des Jahres 2020 unter anderem auch diese Forderung gegenüber der Bundesebene erhoben.

Im Rahmen dieser Vorsitztätigkeit hat das Ministerium für Soziales und Integration, gemeinsam mit den Ländern sowie den für Pflege zuständigen Bundesministerien, den ersten Sachstandsbericht zur Nutzung der Potenziale der Digitalisierung in der Langzeitpflege erstellt. Der Bericht gibt Auskunft über die länderspezifischen Aktivitäten zur Digitalisierung in der Pflege und hebt die jeweiligen Schwerpunktsetzungen in den berichtenden Ländern hervor. Der Bericht formuliert auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Pflege. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen in dem Bericht eine umfassende Aufarbeitung des Status quo zu den Aktivitäten der Länder und in den Empfehlungen eine geeignete Grundlage, um weitere zukunftsgerichtete Entwicklungen anzustoßen und die Digitalisierung in der Langzeitpflege weiter zu befördern.

Um auf die benannten Herausforderungen zu reagieren, befinden sich in Baden-Württemberg pflegebezogene Strategiekonzepte der Digitalisierung in der aktiven Entwicklung. So wird der Bereich der Digitalisierung in der Pflege in Baden-Württemberg fortlaufend in die allgemeine Landesstrategie zur Digitalisierung (digital@bw) implementiert und ausgebaut. Auf Initiative des Landes wurde im August 2020 das „Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung (Pflege-Digital@BW)“ am Standort Tübingen etabliert. PflegeDigital@BW fungiert als zentrale Anlauf-, Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle im Bereich der Digitalisierung in der Langzeitpflege im Land und ist zudem mit dem bereits seit 2016 agierenden und mit dem Alterspreis der Robert Bosch Stiftung ausgezeichneten LebensPhasenHouses in Tübingen verbunden. Ziel von PflegeDigital@BW ist die begleitete Überführung digitaler Technologien in die Versorgungspraxis der Langzeitpflege und die Förderung der Akzeptanz und des Verständnisses gegenüber den jeweils eingesetzten technischen Lösungen.

Derzeit befinden sich im Zusammenhang mit PflegeDigital@BW umfangreiche Projekte in Planung und Umsetzung. So sind unter anderem die Errichtung eines bisher bundesweit einmaligen, digital vollausgestatteten „Lehrpflegeheims“ (Arbeitstitel) sowie die Anschaffung eines sogenannten Transfermobils geplant.

Das Lehrpflegeheim stellt einen digital vollausgestatteten und realitätsnahen Lehr- und Lernort dar. Die Einrichtung dient der Erprobung und Weiterentwicklung der im Lehrpflegeheim vorgehaltenen digital basierten Pflegetechnologien. Das Angebot bezieht sich insbesondere auf die stationäre Langzeitversorgung. Unter fachlicher und technischer Begleitung sollen Pflegebedürftige, informell und professionell Pflegenden, Auszubildende oder Lehrkräfte im fachschulischen und akademischen Pflegekontext sowie weitere Interessierte die Möglichkeit erhalten, sich einen realistischen Eindruck von den vorgehaltenen Technologien zu verschaffen. Das Lehrpflegeheim soll in all seinen Bereichen „durchdigitalisiert“ sein, d. h. von Modulen für Organisation und Management über Dokumentation und Begleitung des Pflegeprozesses bis hin zur „Pflege am Bett“ sämtliche digitale Anwendungen erfahrbar machen. Insbesondere im Umgang mit der Coronapandemie und den damit verbundenen Herausforderungen ist eine praxisnahe und schnelle Weiterentwicklung der im Lehrpflegeheim demonstrierten Anwendungen von hoher Relevanz.

Zusätzlich ist die Anschaffung eines sogenannten Transfermobils geplant. Dabei handelt es sich um einen Großraumtransporter, der mit mobil einsetzbaren, digitalen Pflegetechnologien ausgestattet sein wird. Durch den Einsatz des Transfermobils wird die ortsungebundene Demonstration entsprechender Anwendungen ermöglicht. So können beispielsweise Pflegeeinrichtungen, -dienste, -schulen und andere Interessierte gezielt vor Ort erreicht werden. Mit Blick auf die Coronapandemie ist es so auch möglich, Zugänge zu Personen und Institutionen zu schaffen, die sonst nicht von den stationären Angeboten des Landeskompetenzzentrums am Standort Tübingen profitieren könnten.

Um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Bedarfen – auch in Bezug auf die Coronapandemie – im Bereich der pflegerischen Langzeitversorgung zu entsprechen und die Aktivitäten von PflegeDigital@BW gezielt zu ergänzen, hat das Land weitere Fördermaßnahmen entwickelt. Diese orientieren sich ebenfalls an der Strategie „Digitalisierung in Medizin und Pflege in Baden-Württemberg“. Zur Sicherung und Förderung einer qualitativ hochwertigen, effizienten und flächendeckenden pflegerischen Versorgung werden in zwei Förderprogrammen insgesamt 4,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

5. Pflegekammer

Die Landtags-Enquetekommission empfahl der Landesregierung, „die Entwicklungen zu den Entstehungsprozessen der Pflegekammern in anderen Bundesländern sorgfältig mitzuverfolgen und die Gründung einer Pflegekammer auf den Weg zu bringen, falls sich die in der Pflege beschäftigten Personen in einer repräsentativen Befragung, die wissenschaftlichen Gütekriterien genügt, für eine Pflegekammer aussprechen.“

Das Ministerium für Soziales und Integration hat im Berichtszeitraum die Vorbereitungen zur Gründung einer Landespflegekammer für Baden-Württemberg vorangetrieben.

Zum 1. März 2020 wurde im Ministerium für Soziales und Integration eine Geschäftsstelle für das Vorhaben eingerichtet.

Der Gesetzentwurf zur Einführung einer Pflegekammer in Baden-Württemberg wurde auf der Basis der Beratung durch den Beirat Pflegekammer erarbeitet, innerhalb der Landesregierung abgestimmt und vom Ministerrat im Frühjahr 2020 zur Anhörung freigegeben. Diese endete am 12. Juni 2020. Im Rahmen der Anhörung wurde Zustimmung, aber auch die Kritik geäußert, dass die Pflegefachkräfte im Land auch die Möglichkeit haben müssen, sich über die geplante Pflegekammer informieren zu können. Zu Pandemiezeiten habe keine Pflegefachkraft die Zeit, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Daraufhin wurde der Gesetzentwurf überarbeitet. Der zweite Entwurf sah den Beginn der Gründungsphase für den 1. April 2021 vor sowie eine Gründungsphase von zwei Jahren statt einem Jahr. Die Errichtung der Landespflegekammer wäre somit für den 1. April 2023 vorgesehen. Dieser Vorschlag wurde noch vor der Sommerpause in die erneute Abstimmung innerhalb der Landesregierung gegeben. Zeitlich parallel zu den Arbeiten am Gesetzentwurf erhielt der Beirat zur Pflegekammer eine Projektförderung für eine Informationskampagne über das Vorhaben (rund 62.400 Euro). Mit den Mitteln wurde u. a. eine Koordinierungsstelle für die Öffentlichkeitsarbeit und eine Homepage aufgebaut. Es wurden Informationsveranstaltungen vorbereitet, von denen Pandemie-bedingt allerdings nur eine in Präsenz stattfinden konnte. Weitere fanden online statt (Info-Talk montags). Die Arbeitsgruppen des Beirats Pflegekammer tagten regelmäßig und bereiteten die Gründungsphase vor.

Eine dem Vorhaben angemessene Phase der Vorstellung des Themas bei den Pflegefachkräften war jedoch wegen der Pandemie nur sehr eingeschränkt möglich. Deshalb fiel Mitte September 2020 die Entscheidung, das Gesetzgebungsverfahren zum Vorhaben in der nächsten Legislaturperiode erneut aufzugreifen. In der Beiratssitzung am 30. November 2020 wurde dieser Zeitplan besprochen.

Der Beirat Pflegekammer und die Informationskampagne pausieren zurzeit. Das Projekt zur Informationskampagne wurde beendet.

6. Reform der Pflegeberufausbildung, Attraktivität der Ausbildung

Zum 1. Januar 2020 ist das Pflegeberufegesetz (PflBG) in allen Teilen in Kraft getreten. Damit ist die generalistische Pflegeausbildung bundesweit eingeführt und die bisherige Ausbildung nach dem Altenpflegegesetz und dem Krankenpflegegesetz abgelöst worden.

Das Ausführungsgesetz zum Pflegeberufegesetz konnte fristgerecht mit Beginn der neuen Pflegeausbildung zum 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden. Die auf diesem Gesetz basierenden Verordnungen zu den Mindestanforderungen an Pflegegeschulen, zur Geeignetheit der Einrichtungen für die praktische Ausbildung, zur Zwischenprüfung, zur Praxisanleitung im Rahmen der hochschulischen Pflegeausbildung, zur Schiedsstelle sowie zur Notenbildung wurden ebenfalls im Laufe des Jahres in Kraft gesetzt. Damit sind die Voraussetzungen für eine effektive und wirksame Umsetzung der Pflegeberufereform geschaffen, die insbesondere einen Mangel an Lehrkräften, an Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern sowie an Einrichtungen für die praktische Ausbildung verhindern und einen Anstieg der Ausbildungszahlen ermöglichen soll.

Der Landeslehrplan wurde auf Grundlage des Bundesrahmenlehrplans gemeinsam vom Kultusministerium und Sozialministerium unter Einbeziehung von Schulleitungen und Lehrkräften der bisherigen Berufsfachschulen für Altenpflege, Kinder- und Krankenpflege erarbeitet und online gestellt. Dabei wurden auch die Empfehlungen der Enquetekommission insbesondere der Nummer 3.4.1 (gendersensible Pflege), der Nummer 3.4.2 a) (Einbindung von interkulturellen und interreligiösen Aspekten), der Nummer 3.6.1 e) (Anpassung von Ausbildungsinhalten auf die veränderten Anforderungen wie Demenz, Multimorbidität und andere) sowie der Nummer 3.6.1 j) (Thema Interdisziplinarität), die bereits im Rahmenlehrplan verankert sind, mit einbezogen.

Parallel zur beruflichen Ausbildung wurde auch die akademische Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (§§ 37 ff. PflBG) etabliert. Dabei waren die Erfahrungen aus den Modellstudiengängen wertvolle Grundlagen, um die Pflegeausbildung weiter zu entwickeln, sie entlang wissenschaftlicher und evidenzbasierter Methoden zu professionalisieren und akademisch qualifizierte Fachkräfte für die Steuerung und Gestaltung hochkomplexer Pflegeprozesse zu befähigen. Zum Wintersemester 2020/21 gingen die primärqualifizierenden hochschulischen Pflegeausbildungen an der Universität Tübingen in Kooperation mit der Hochschule Esslingen sowie an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd an den Start.

Mit der Pflegeberufereform wurde die Ausbildungsfinanzierung grundlegend umgestellt. Sie erfolgt nunmehr über länderspezifische Ausgleichsfonds nach § 26 PflBG. Bei den erstmaligen Budgetverhandlungen für die Jahre 2020 und 2021 wurden landesweit geltende Ausbildungsbudgets für Pflegeschulen und für Träger der praktischen Ausbildung vereinbart, die bundesweit im Spitzenfeld liegen. Im Frühjahr 2021 stehen neue Verhandlungen zu den Pauschalen nach dem Pflegeberufegesetz für die Jahre 2022 und 2023 an.

Miet- und Investitionskosten sind bisher nicht über den Ausbildungsfonds finanzierbar. Die Ungleichbehandlung, die sich hieraus für öffentliche und private Pflegeschulen, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind, gegenüber Pflegeschulen mit Krankenhausanbindung ergibt, besteht fort. Die Länder sehen hier nach wie vor den Bund in der Pflicht. Da vonseiten des Bundes bisher keine Aktivitäten in dieser Richtung zu erkennen sind, wurde diese Finanzierungslücke vorübergehend im Wege eines Förderprogramms des Landes geschlossen. Hierfür wurde die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in freier Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung (VwV Schulraumförderung) vom 2. Juli 2020 geschaffen, die um die Förderung auch der öffentlichen Pflegeschulen im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums ergänzt wurde.

Anfang 2020 wurde ein „Arbeitskreis Pflegeberufereform“ eingerichtet, in dem sich Expertinnen und Experten aus der Praxis unter Einbindung von Vertretungen des Kultusministeriums, der oberen Schulaufsichtsbehörden (Regierungspräsidien) der Schulen und Träger der praktischen Ausbildung unter Federführung des Sozialmi-

nisteriums zu allen Aspekten der neuen Ausbildung austauschen. Aktuell liegt der Fokus auf der Thematik Praxisanleitungen sowie möglichst einheitlicher Zulassungsverfahren auch hinsichtlich der Geeignetheit von Einrichtungen für die praktische Ausbildung.

Hinsichtlich der Schülerzahlen ist anzumerken, dass derzeit für das Schuljahr 2020/21 lediglich die von der Ausbildungsfonds Baden-Württemberg GmbH (AFBW GmbH) aufbereiteten und validierten Schülerzahlen des ersten Ausbildungsjahres der generalistischen Ausbildung vorliegen. Danach haben im Jahr 2020 6.347 Schülerinnen und Schüler mit der neuen Pflegeausbildung begonnen. Der Vergleich zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler des 1. Ausbildungsjahrganges, die im Schuljahr 2019/20 die jeweiligen Vorgängerausbildungen begonnen haben (diese Angaben stammen aus der amtlichen Schulstatistik), weist einen Rückgang der Schülerzahlen um rd. 10,9 Prozent aus. Dies war für Baden-Württemberg von verschiedenen Seiten erwartet worden.

Dabei ist zu bedenken, dass der Anstieg der Schülerzahlen im Schuljahr 2019/20, dem letzten Jahr, in dem Ausbildungen nach den Vorgaben der bisherigen Berufsgesetze begonnen werden konnten, insbesondere im Bereich der Altenpflege überdurchschnittlich hoch war. Durch diese Entwicklung relativiert sich der Rückgang im Folgejahr 2020/21 leicht. Dies wird auch im Ersten Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Ausbildungsoffensive Pflege“, der Mitte November 2020 veröffentlicht wurde, festgestellt. Nach diesem Bericht ergibt die Entwicklung der Ausbildungszahlen in den Ländern insgesamt ein differenziertes Bild.

Nach einer ersten Analyse ist in Baden-Württemberg ein Rückgang insbesondere im Bereich der früheren Altenpflegeschulen festzustellen. Sozialministerium und Kultusministerium führen dies auf Unsicherheiten von Schul- und Ausbildungsträgern zum Umgang mit den neuen und komplexen rechtlichen Anforderungen an die Pflegeausbildung zurück, die trotz der oben näher beschriebenen Maßnahmen zur Begleitung des Umsetzungsprozesses nicht vollständig ausgeräumt werden konnten. Zu einer ähnlichen Bewertung kam auch der Arbeitskreis zur Umsetzung der Pflegeberufereform. Aus Sicht der Schul- und Ausbildungsträger war auch das Pandemiegeschehen des Jahres 2020 ein weiterer Unsicherheitsfaktor. Um die Ausbildungszahlen zu stabilisieren bzw. zu steigern werden die Identifikation von Engpässen und Hemmnissen sowie wirksame Abhilfemaßnahmen im Bereich der Pflegeausbildung auch zukünftig einen Schwerpunkt der Arbeit des Arbeitskreises zur Umsetzung der Pflegeberufereform bilden.

7. Quartiersentwicklung – Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“

Mit der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ kommt das Ministerium für Soziales und Integration dem zentralen Auftrag der Enquetekommission Pflege nach, eine Konzeption mit konkreten Maßnahmen zur alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung zu entwickeln, die ein möglichst lang selbstbestimmtes Leben ermöglicht (Nr. 3.3.8 der Handlungsempfehlungen). Damit setzt das Ministerium für Soziales und Integration wesentliche Empfehlungen der Enquetekommission um. Die Landesstrategie begleitet und unterstützt Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure bei der Entwicklung alters- und generationengerechter Quartiere. Dafür stehen im Staatshaushaltsplan 2020/21 Mittel in Höhe von insgesamt 16 Mio. Euro zur Verfügung.

Grundsätze der Landesstrategie

Der Landesstrategie liegt ein ganzheitliches und zielgruppenübergreifendes Quartiersverständnis zugrunde. Das Handlungsfeld „Pflege und Unterstützung im Alter“ ist aufgrund der demografischen und sozialen Herausforderungen ein Schwerpunktthema. Jedoch sollten je nach Bedarfslage vor Ort weitere Handlungsfelder wie zum Beispiel Familie, Gesundheit, Inklusion, Integration, Mobilität bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung berücksichtigt werden. Um eine bedarfsgenaue Quartiersentwicklung zu sichern, gilt es zudem die Einwohnerinnen und Einwohner kontinuierlich zu beteiligen. Daher liegt ein weiterer Fokus auf der Stärkung der Bürgerbeteiligung und des Bürgerschaftlichen Engagements. Wichtig für eine langfristige Quartiersentwicklung ist der gemeinsame

Wille der kommunalen Entscheidungsträger, der Menschen vor Ort und der lokalen Schlüsselakteure. Der federführenden Kommune kommt dabei eine zentrale Koordinierungsfunktion zu, sie ist der „Motor im Sozialraum“. Wichtige lokale Partner der Kommune sind zum Beispiel bürgerschaftliche Initiativen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Ärzte, Vereine, Genossenschaften oder die lokale Wirtschaft. Alle Kommunen in Baden-Württemberg und somit alle Einwohnerinnen und Einwohner können bei ihrer Quartiersentwicklung von den Angeboten der Landesstrategie profitieren.

Entwicklung und Sachstand der Landesstrategie

Beginnend im Jahr 2017 mit einem Ideenwettbewerb werden seit 2018 langfristige Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der kommunalen Quartiersentwicklung umgesetzt.

Die Landesstrategie ist ein fortlaufender Prozess, der sich kontinuierlich entsprechend aktueller Handlungsbedarfe und gemeinsam mit Fachleuten aus Praxis, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft weiterentwickelt. Im Juli 2020 wurde die Fortschreibung der Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ verkündet und mit der zukunftsgerichteten Umbenennung in „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ verdeutlicht.

Die Landesstrategie besteht aus fünf Angebotsbausteinen. Der Schwerpunkt lag im Jahr 2020 neben der intensiven Vernetzung der Akteure unter Pandemiebedingungen, insbesondere auf der Implementierung eines Qualifizierungsangebotes.

Beratungsstrukturen

Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteuren soll ein flächendeckendes und inhaltlich breites Beratungsangebot für ihre Quartiersentwicklung zur Verfügung stehen.

- Gemeinsames Kommunales Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ. QE) von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag: Anlaufstelle zu allen Fragen zum Thema Quartiersentwicklung (seit April 2018). Geplante Fortführung bis 2023. Für 2021 ist zudem die Ausweitung der Beratung auf die Zivilgesellschaft geplant.
- Netzwerke im Bereich Quartiersentwicklung: „Stadtlabore“ des Städtetags, „Kompetenznetzwerk“ des Gemeindenetzwerks und „Landkreisnetzwerk“ des Landkreistages. Ausgewählte Modellstandorte vernetzen sich und erhalten Beratung.
- Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo): Information und Beratung zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Quartier.
- Geschäftsstelle LAG Mehrgenerationenhäuser: Information und Beratung zum Aufbau und Betrieb von Mehrgenerationenhäusern/Begegnungsorten. Vernetzung und Beratung aller Mehrgenerationenhäuser in Baden-Württemberg.
- Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung: Projekt, das die Initiierung und Begleitung zur Gründung von genossenschaftlich getragenen Quartiersentwicklungen unterstützt.
- Demenz im Quartier: Fünf Modell-Quartiere werden zwei Jahre lang Maßnahmen und Angebote entwickeln und erproben, die Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen unterstützen und neue Möglichkeiten der Teilhabe schaffen sollen.

Finanzielle Förderung

- Sonderprogramm Quartier: Förderprogramm für Kommunen mit einem Förder volumen von 3 Mio. Euro. Es wurden insgesamt 53 Quartiersprojekte gefördert. Pandemiebedingt konnten einige Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden, sodass sich das Programm bis 2021 verlängert.
- Quartiersimpulse: Förderprogramm für Kommunen in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (seit Juli 2018). Nach 48 geförderten Projekten in der ersten Programmrunde, wurden in der zweiten Programmrunde 29 Quartiersentwicklungsprojekte bewilligt.

- „Alters- und generationengerechte Quartiersimpulse für den ländlichen Raum“ im Rahmen des ESF-Förderprogramms REACT-EU: Förderaufruf wurde zu Beginn 2021 veröffentlicht.
- Gut Beraten! Quartiersentwicklung: Beratungsgutscheine für zivilgesellschaftliche Akteure. Seit 2018 wurden 81 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von etwa 308.000 Euro gefördert. 30 Beratungsgutscheine laufen noch maximal bis zum 30. April 2021 in Höhe von bis zu 120.000 Euro.

Vernetzung und Erfahrungsaustausch

Das gemeinsame kommunale Lernen sowie der interkommunale Austausch sollen durch Maßnahmen wie Fachtage, regionale Vernetzungstreffen etc. unterstützt werden. In 2020 standen diese Angebote maßgeblich unter den Zeichen der Pandemie.

- Der 3. landesweite Fachtag Quartiersentwicklung fand am 16. Juli 2020 digital statt.
- Eine digitale Regionalkonferenz wurde am 7. Dezember 2020 in Kooperation mit dem Landkreis Rhein-Neckar-Kreis durchgeführt. Nach den drei Regionalkonferenzen in 2019 wurde 2020 das Ziel erreicht, dass in jedem Regierungsbezirk eine Konferenz stattgefunden hat.

Mobilisierung und Informationsvermittlung

Möglichst alle Kommunen und relevanten Akteure sollen über das Thema Quartiersentwicklung informiert werden.

- Die Online-Plattform zur Landesstrategie www.quartier2030-bw.de informiert über die Angebote der Strategie, nützliche Arbeitshilfen und Praxisbeispiele.
- Quartiers-Newsletter mit über 3000 Abonnierenden.
- Mit Hilfe von Erklärvideos zu den Themen „Das Quartier“, „Die Strategie Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“, „Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Quartier“ werden Inhalte niedrigschwellig und verständlich dargestellt. Zwei weitere Videos zu den Themen „Mehrgenerationenhäuser“ sowie zum Qualifizierungsangebot „Quartiersakademie“ sind in Vorbereitung.
- Expertise und Präsentation der Landesstrategie auf Fachveranstaltungen, in Gremien und in Fachpublikationen: z. B. Demografiebeirat des Demografiebeauftragten des Landes BW, Projektbeirat D-Care-Lab, Sozialraumkongress Ulm.

Schulung und Qualifizierung: Die Quartiersakademie

Nachdem 2019 das Konzept für eine Qualifizierungsstruktur im Bereich Quartiersentwicklung erarbeitet und auf den Weg gebracht wurde, konnten 2020 Maßnahmen zur Umsetzung der „Quartiersakademie“ ergriffen werden. Ziel ist es, die bestehende Fortbildungsstruktur in Baden-Württemberg sinnvoll zu ergänzen und eine integrierte Qualifizierungslandschaft für die Quartiersarbeit zu schaffen.

- Ab November 2019: Publikation eines umfangreichen Fortbildungskonzeptes und Aufbau- und Erprobungsphase von Schulungs- und Qualifizierungsangeboten für die Kommunalverwaltung und die Zivilgesellschaft in der Praxis.
- Seit April 2020: Aufbau der Koordinierungsstelle der Quartiersakademie und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Erklärvideo, Webportal).
- 30. April 2020: 2. Fachtage „Qualifiziert ins Quartier“ (digital) in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Bad Boll.
- Seit Oktober 2020: Fortbildungsangebot im Rahmen der Quartiersakademie ist gestartet und wird sukzessive ausgebaut.

Die Landesstrategie wird zudem von Beginn an wissenschaftlich begleitet. Die daraus resultierenden Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung ein.

- Abschluss der zweijährigen Begleitforschung und Veröffentlichung des Abschlussberichts Anfang 2021.

- Studie zur „Nachhaltigen und altersgerechten Finanzierung der Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg“, voraussichtlicher Abschluss März 2021.
- Studie zum „Aufbau von Quartiersansätzen für Einrichtungen der stationären Langzeitpflege“ (AQUiLa), voraussichtlicher Abschluss Oktober 2021.
- In Vorbereitung: Studie zur Digitalisierung in den Quartieren in BW.